

Anlage A *)

Verwendung von Gülle in einer Biogasanlage

(Vom Erzeuger der Gülle auszufüllen)

Güllerzeugender Betrieb

Name Betrieb

(Komplette Betriebsdaten siehe "Erklärung zur Nebenprodukteigenschaft von Gülle")

Verwendung der erzeugten Gülle als Nebenprodukt gemäß § 4 KrWG in einer Biogasanlage

100 % der erzeugten Gülle wird in der folgenden Biogasanlage verwendet

Die erzeugte Gülle wird an mehrere Abnehmer verteilt oder Teilmengen verbleiben im erzeugenden Betrieb. Die erzeugte Gülle verteilt sich auf folgende Abnehmer:

% des Gesamtaufkommens werden in der folgenden Biogasanlage verwendet

% des Gesamtaufkommens werden in anderen Biogasanlagen verwendet (Anlage A)

% des Gesamtaufkommens werden im eigenen Betrieb auf eigenen Flächen verwendet

% des Gesamtaufkommens werden auf Flächen Dritter verwendet (Anlage C)

Biogasanlage, in der die Gülle verwendet wird

Name des Anlage

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Zulassungsnummer nach Art. 24 der VO (EG)
1069/2009 (bzw. Art. 15 VO (EG) 1774/2002)

Die Biogasanlage ist Teil des güllerzeugenden Betriebes bzw. wird vom Inhaber des güllerzeugenden Betriebes selbst bewirtschaftet

Zwischen dem Erzeuger der Gülle und dem Betreiber der Biogasanlage besteht eine Vereinbarung über die Abgabe/Abnahme von Gülle

Rücknahme und landwirtschaftliche Verwendung von Gärprodukt bzw. Gülle durch den Güllerzeuger

Die entsprechende Gärproduktmenge wird zu 100 % vom Erzeuger der Gülle zurückgenommen.

Das zurückgenommene Gärprodukt sowie die unter Umständen nicht in einer Biogasanlage verwendete Gülle wird vollständig auf eigenen Flächen im Einklang mit den einschlägigen Regelungen des Fachrechts ausgebracht.

(Bei vollständiger Rücknahme und vollständiger Verwertung der erzeugten Güllemenge (als Gülle oder Gärprodukt) auf eigenen Flächen sind die Anlagen B und C **nicht** auszufüllen)

Es werden **weniger** als 100 % der entsprechenden Gärproduktmenge vom Erzeuger der Gülle zurückgenommen und/oder die landwirtschaftliche Verwertung erfolgt auf Flächen Dritter.

Soweit die Verwertung der Gülle bzw. des Gärproduktes auf landwirtschaftlichen Flächen nicht in meiner Verantwortung liegt, basiert meine Erklärung auf den diesbezüglich mir gegenüber abgegebenen Versicherungen. (Anlage B bzw. C)

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Betriebsinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters